

Betriebsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:

Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.

Produkt:

Ländle Gewerbe

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie im Versicherungsvertrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Betriebsversicherung



Was ist versichert?

Gebäudeversicherung:

Folgende Gefahren können versichert werden:

- ✓ **Feuer:** Brand (inkl. Brandherd), Explosionen (inkl. Sprengstoff), direkter Blitzschlag, Flugzeugabsturz,
- ✓ **Feuer-Betriebsunterbrechung** (sofern eine Feuerversicherung vereinbart wurde)
- ✓ **Sturm:** Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben
- ✓ **Leitungswasser:** Leitungswasser, Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen innerhalb des Gebäudes, auch durch Korrosion, Abnutzung und Verschleiß, Dichtungs- und Verstopfungsschäden an Zu- und Ableitungsrohren innerhalb des Gebäudes, Frostschäden an wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen innerhalb des Gebäudes
- ✓ **Einbruchdiebstahl:** Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Beraubung
- ✓ **Glasbruch**

Versichert sind mit beschränkten Beträgen:

- ✓ indirekter Blitzschlag, Nutzfeuer, Risse an Heizkesseln, Verpuffungs- und Verrußungsschäden, Räucherammerinhalt
- ✓ Außenanlagen, Einfriedungen, Kulturen, Grundstücksinfrastruktur
- ✓ Entfernen und Entsorgen von Bäumen, Hangsicherungskosten
- ✓ Schneelawinen, Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurungen, Erdbeben, Niederschlags- und Schmelzwasser, Rückstau
- ✓ wasserführende Rohrleitungen außerhalb des Gebäudes, Wasserverlust
- ✓ Zimmertresore, Automaten und Schaukästen, Geld- und Geldeswerte
- ✓ Sonderverglasungen (z.B. Glasdächer, Lichtkuppeln), Beschriftungen, Außenlaternen und -beleuchtungen



Was ist nicht versichert?

Gebäudeversicherung:

Schäden verursacht durch:

- ✗ die Energie des elektrischen Stroms an elektrischen Einrichtungen (Kurzschluss)
- ✗ Versengen
- ✗ Bodensenkung
- ✗ dauernde Witterungs- und Umwelteinflüsse
- ✗ die Baufähigkeit des versicherten Bauwerkes oder Teilen davon
- ✗ Holzfäule, Vermorschung und Schwammbildung
- ✗ Grund- und Sickerwasser
- ✗ Bruchschäden an Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen
- ✗ Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen, ohne dass ein Einbruchdiebstahl vorliegt
- ✗ vorsätzliche Handlungen von Personen, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben
- ✗ entgangenen Gewinn
- ✗ Tätigkeiten an den Gläsern selbst
- ✗ Einsetzen, Herausnehmen oder Transport der Gläser
- ✗ Krieg, Terror, Revolution, Rebellion, Aufstand oder Aufruhr

Schäden an:

- ✗ Abbruchobjekten

Haftpflichtversicherung:

- ✗ Schäden, die Ihnen oder den mitversicherten Personen zugefügt werden
- ✗ Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen
- ✗ Schadenersatzverpflichtungen wegen Schäden aus Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzungen

Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. ersetzt:

- ✓ Kosten der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Nebenkosten (Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Reinigungskosten sowie Entsorgungskosten)
- ✓ Mietwert bzw. Mietverlust
- ✓ Mehrkosten durch Behördenauflagen und Preissteigerungen
- ✓ den längstens während der Haftungszeit eingetretenen Unterbrechungsschaden (Betriebsunterbrechung)
- ✓ Such- und Auftaukosten (Leitungswasser)

Haftpflichtversicherung: Versichert ist die Erfüllung gerechtfertigter und die Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben, die durch das versicherte Risiko verursacht werden.

Außerdem ist versichert:

- ✓ Haftung durch Verträge
- ✓ Eingestellte Kfz von Arbeitnehmern und Besuchern
- ✓ Be- und Entladen von fremden Fahrzeugen
- ✓ Verwahrung von beweglichen Sachen
- ✓ Mietsachschäden
- ✓ private Zufahrtsstraße und unbebaute Nachbargrundstücke
- ✓ Schadenersatzansprüche von Angehörigen, welche nicht im selben Haushalt wohnen

Versichert sind mit beschränkten Beträgen:

- ✓ reine Vermögensschäden
- ✓ Umweltstörung
- ✓ Bauherrenrisiko
- ✓ Allmählichkeitsschäden
- ✓ Tätigkeiten an unbeweglichen und beweglichen Sachen

Haftpflichtversicherung - Beherbergung: Verlust oder Abhandenkommen eingebrachter Sachen, bewachte Garderobe, Beschädigung und Verlust untergestellter Kraftfahrzeuge

Haftpflichtversicherung - Kfz-Betriebe: Schäden an Kundenfahrzeugen, Diebstahl und Raub von in Verwahrung genommenen Fahrzeugen, Abhol- und Zustelldienst

- ✗ Schadenersatzverpflichtungen wegen Schäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstiger Diskriminierungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung
- ! bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag
- ! bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise
- ! Unterbrechungen, deren Folgen sich ohne erhebliche Aufwendungen ausgleichen lassen, gelten nicht als Betriebsunterbrechung
- ! bei rechtswidriger, vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz
- ! nur Haftpflichtversicherung: bei Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht gerichtlich geltend gemacht werden, besteht kein Versicherungsschutz
- ! nur Haftpflichtversicherung: der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf Versicherungsfälle, die in USA, Kanada oder Australien eintreten



Wo bin ich versichert?

- **Gebäudeversicherung:** Der Versicherungsschutz besteht auf dem Grundstück, das in der Polize als Versicherungsort angeführt ist (Betriebsstätte).
- **Haftpflichtversicherung:** Es besteht weltweiter Versicherungsschutz (ausgenommen USA, Kanada und Australien). Bei den verschiedenen Zusatzdeckungen können sich jedoch Unterschiede ergeben.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Werden die Versicherungsräumlichkeiten von allen Personen verlassen, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster und alle sonstigen Öffnungen der Versicherungsräumlichkeiten ordnungsgemäß verschlossen zu halten, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich zu melden. Bestimmte Schäden (z.B. Brand, Explosion und Einbruchdiebstahl) sind der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. befolgen und dem Anwalt der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. Vollmacht erteilen.
- Die Bücher und Aufzeichnungen sind ordnungsgemäß zu führen, Inventuren, Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen aufzustellen, und diese Unterlagen für das laufende Geschäftsjahr und die drei Vorjahre aufzubewahren. Elektronische Datenträger sind regelmäßig zu sichern.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Beiträge fristgerecht im Voraus. Sie können Ihre Beiträge jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.

Wie: Sie können Ihre Beiträge z.B. mittels Zahlschein, Einzugsermächtigung, Abbuchungsauftrag oder Onlineüberweisung bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihren Erstbeitrag rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
- Vertragsdauer weniger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können binnen vierzehn Tagen ab Erhalt der Polizza vom Vertrag zurücktreten.
- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen - mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen - mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden (z.B. bei Risikowegfall oder bei Eigentumswechsel).